

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

32. Jahrgang	Erscheinungstag: 08. November 2004	Nr. 26/2004
--------------	------------------------------------	-------------

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de

e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2004 an das Finanzamt | 229 |
| 2. Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 16. November 2004, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Str. 25-27 | 230 - 232 |

Öffentliche Bekanntmachung

Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2004 an das Finanzamt

Alle für das Kalenderjahr 2004 ausgestellten Lohnsteuerkarten, sind nach § 41 b Abs. 1 EStG und den Vereinbarungen zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder nach Ablauf des Kalenderjahres 2004 dem Finanzamt zu übergeben: dies betrifft auch die Lohnsteuerkarten,

- die nicht für eine Veranlagung benötigt werden,
- die in 2004 keine Eintragungen enthalten und
- in die bei geringem Arbeitslohn kein Lohnsteuerbetrag eingetragen ist.

Die Lohnsteuerkarten/-belege 2004 sind wichtiger Faktor zur Ermittlung des Verteilerschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer erhält. Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert die Steuereinnahmen der betreffenden Wohnsitzgemeinde und wirkt sich daher zum Nachteil der Einwohner aus.

Darüber hinaus dienen die Eintragungen in der Lohnsteuerkarte 2004 auch der Ermittlung der den Wohnsitzländern zustehenden Zerlegungsanteile an der Lohnsteuer. Auch hierbei gilt, daß jede nicht zurückgegebene Lohnsteuerkarte die Steuereinnahmen des Wohnsitzlandes mindert.

Außerdem wird anhand der zurückgegebenen Lohnsteuerkarten/-belege erneut eine Lohnsteuerstatistik durchgeführt, deren Daten von besonderer finanz- und wirtschaftspolitischer Bedeutung sind:

Sie geben Aufschluß über die Einkommensverteilung und Steuerbelastung und liefern somit wichtige Hinweise für steuerpolitische Überlegungen und Entscheidungen.

Wassenberg, den 04.11.2004

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister



Winkens

Bekanntmachung

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister



Einladung

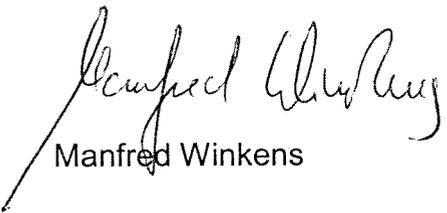
Zur 2. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Dienstag, dem 16. November 2004, 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, 8. November 2004

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Bestellung des Schriftführers
3. Verpflichtung und Einführung der Stadtverordneten Dr. Susanne Beckers und des Stadtverordneten Matthias Cremer
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg
6. Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse
 - a) Haupt- und Finanzausschuss
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Personalausschuss
 - d) Bauausschuss
 - e) Wahlprüfungsausschuss
 - f) Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
 - g) Planungs- und Umweltausschuss
 - h) Kultur- und Sportausschuss
 - i) Schulausschuss
 - j) Sozial- und Jugendausschuss
7. Verteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden
8. Bestellung und Besetzung der Umlegungsausschüsse
9. Wahl bzw. Benennung der Mitglieder zur Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaftsrechte in Gremien:
 - a) Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes
 - b) Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
 - c) Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven – Wassenberg mbH
 - d) Benennung zur Wahl als einer der drei Geschäftsführern der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH
 - e) Ersatzbenennung eines Delegierten für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)
 - f) Entsendung eines Mitgliedes für den Regionalen Beirat des Kreises Heinsberg für den Aachener Verkehrsverbund (AVV)
 - g) Unterausschüsse des Braunkohlensausschusses

- h) Vertreter für die Räte der Tageseinrichtungen für Kinder
 - Kindergarten Effeld
 - Kindergarten Ophoven
 - AWO-Kindergarten
 - Johanniter-Kindergarten Regenbogen (Kuratorium)
 - i) Schulverbandsversammlung des Sonderschulzweckverbandes für Lernbehinderte
 - j) Beirat der EWW-Energie- und Wasserversorgung GmbH
 - k) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
 - l) Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH
 - m) Regionaler Beirat der West Energie und Verkehr GmbH und Co. KG (West)
10. Satzung über die Ehrenauszeichnungen sowie Richtlinien für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts
11. Beratung und Beschlussfassung über die Bauausschusssitzung vom 23. September 2004
(TOP 2)

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg
13. Mitteilungen des Bürgermeisters